

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 51.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH DEUTSCH AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-,
Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	5
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Bachelorarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote	6
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Deutsch ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Deutsch umfasst 60 Leistungspunkte (LP), davon sind 12 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. 3 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - grundlegende Kenntnis von Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach- und Literaturwissenschaft, einschließlich der Kenntnis einschlägiger digitaler Werkzeuge;
 - grundlegende Kenntnis fachwissenschaftlicher Sachverhalte und Problembereiche;
 - ausgehend von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Sprach- und Literaturwissenschaft selbständige Analyse, Deskription und Evaluation sprachlicher und literarischer Strukturen;
 - Fähigkeit zur Nutzung, Erarbeitung und Validierung medialer Präsentationsformen und Informationstechnologien, insbesondere digitale Formate von Wissensvermittlung und -arbeit im Bereich der Digital Humanities (fachspezifische Datenbanken, digitale Tools, multimediale Editionen);
 - Fähigkeit zur Bestimmung sprachlicher und literarischer Heterogenität.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Analyse, Planung, Erprobung und Reflexion des Deutschunterrichts;
 - kritische Rezeption sowie praktische Erprobung sprach- und literaturzentrierter Unterrichtsmodelle und -entwürfe unter Berücksichtigung inklusiver und digitaler Aspekte;
 - Reflexion und exemplarische Anwendung grundlegender fachdidaktischer und unterrichtspraktischer Entwicklungen und empirischer Forschungsergebnisse;
 - grundlegende Kenntnis der Leistungsdiagnose und -evaluation im Fach Deutsch;
 - grundlegende Kenntnisse von Modellen der sprachlichen und literarischen Sozialisation sowie von Erwerbsprozessen der sprachlichen und literarischen Bildung, um Lernprozesse bei heterogenen Lerngruppen adaptiv und flexibel gestalten zu können;
 - Grundlegende Auseinandersetzung mit der Institution der Schule und dem Lehrerberuf auch in gesellschaftlichen und historischen Zusammenhängen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 60 LP umfasst sechs Pflichtmodule (1 Einführungsmodul, 3 Basismodule und 2 Aufbaumodule).
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

1 Einführungsmodul			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1. Sem.	EM a) Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft / HRSGe EM b) Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft	P P	180
2 Basismodul Literaturgeschichte			12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1.-2. Sem.	BM LG a) Basisseminar/Vorlesung aus dem Themengebiet <i>Literaturgeschichte von etwa 1600 bis 1900</i> BM LG b) Basisseminar/Vorlesung aus dem Themengebiet <i>Literaturgeschichte von etwa 1900 bis zur Gegenwart</i> BM LG c) Arbeitsgruppen(AG)-Seminar mit Nutzung digitaler Lehr- und Lernformen	WP WP WP	360
3 Basismodul Sprachwissenschaft: Sprache analysieren			12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
2.-3. Sem.	BM SW a) Basisseminar aus dem Themengebiet Wort BM SW b) Basisseminar aus dem Themengebiet Satz BM SW c) Basisseminar aus dem Themengebiet Text oder BM SW d) Basisseminar aus dem Themengebiet Sprache im Kontext	WP WP WP	360
4 Basismodul Fachdidaktik Deutsch			12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
3.-4. Sem.	FD a) Einführung in die Sprachdidaktik FD b) Einführung in die Literaturdidaktik FD c) Basisseminar Literaturdidaktik oder FD d) Basisseminar Sprachdidaktik	P P WP	360
5 Aufbaumodul Literaturwissenschaft: Paradigmen der Literaturwissenschaft			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
4. und 6. Sem.	AM LW a) Aufbauseminar/Vorlesung aus dem Themengebiet <i>Literaturtheorie und ihre Anwendung</i> AM LW b) Aufbauseminar/Vorlesung aus dem Themengebiet <i>Literaturgeschichte</i>	WP WP	270

6 Aufbaumodul Sprachwissenschaft: Sprache erwerben, verarbeiten und gebrauchen			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
4.-5. Sem.	AM SW a) Aufbauseminar aus dem Themengebiet <i>Spracherwerb/Sprachverarbeitung</i>	WP	270
	AM SW b) Aufbauseminar aus dem Themengebiet <i>Sprachvariation/Mediatisierung und Digitalisierung</i>	WP	

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Deutsch durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Einblicke in andere Berufsfelder, wie etwa Verlagstätigkeit oder Kulturmanagement, oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Deutsch beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.

(3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:

- 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
- 1-3 Protokolle
- ein Kurzkolloquium
- ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
- 1-3 schriftliche Hausaufgaben
- ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
- Moderation einer Seminarsitzung
- eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
- ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Deutsch verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft (Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft) oder der Fachdidaktik (Literaturdidaktik, Sprachdidaktik, DaZ/Mehrsprachigkeit) verfasst werden.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 17. Juli 2017 (AM.Uni.Pb 64.17) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Paderborn vom 17. Juli 2017 (AM.Uni.Pb 64.17) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes

oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 22. April 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Semester	Fach Deutsch		
	Module	LP	Workload
1.	Einführungsmodul: EM a) Einführung Neuere deutsche Literaturwissenschaft / HRSGe		90
	Einführungsmodul: EM b) Einführung Germanistische Sprachwissenschaft		90
	Basismodul Literaturgeschichte: BM LG a) Basisseminar/Vorlesung aus dem Themengebiet <i>Literaturgeschichte von etwa 1600 bis 1900</i>		90
	Basismodul Literaturgeschichte: BM LG b) Basisseminar/Vorlesung aus dem Themengebiet <i>Literaturgeschichte von etwa 1900 bis zur Gegenwart</i>		90
	Summe	12	360
2.	Basismodul Sprachwissenschaft: BM SW a) Basisseminar Wort		90
	Basismodul Sprachwissenschaft: BM SW b) Basisseminar Satz		90
	Basismodul Literaturgeschichte: BM LG c) Arbeitsgruppen(AG)-Seminar mit Nutzung digitaler Lehr- und Lernformen		180
	Summe	12	360
3.	Basismodul Fachdidaktik Deutsch: FD a) Einführung in die Sprachdidaktik		90
	Basismodul Fachdidaktik Deutsch: FD b) Einführung in die Literaturdidaktik		90
	Basismodul Sprachwissenschaft: BM SW c) Basisseminar Text oder BM SW d) Sprache im Kontext		180
	Summe	12	360
4.	Basismodul Fachdidaktik Deutsch: FD c) Basisseminar Literaturdidaktik oder FD d) Sprachdidaktik		180
	Aufbaumodul Literaturwissenschaft: AM LW a) Aufbauseminar/Vorlesung aus dem Themengebiet Literaturtheorie und ihre Anwendung		90
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft: AM SW a) Aufbauseminar aus dem Themengebiet Spracherwerb/Sprachverarbeitung		90
	Summe	12	360
5.	Aufbaumodul Sprachwissenschaft: AM SW b) Aufbauseminar aus dem Themengebiet Sprachvariation/Medialisierung und Digitalisierung		180
	Summe	6	180
6.	Aufbaumodul Literaturwissenschaft: AM LW b) Aufbauseminar/Vorlesung aus dem Themengebiet Literaturgeschichte		180
	Summe	6	180

Modulbeschreibungen

Einführungsmodul								
Introductory Module								
Modulnummer: EM		Workload (h): 180	LP: 6	Studiensemester: 1.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:							
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a)	Einführung Neuere deutsche Literaturwissenschaft / HRSGe	V	30	60	P	120	
	b)	Einführung Germanistische Sprachwissenschaft	V	30	60	P	120	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	keine							
3	Teilnahmevoraussetzungen:							
	keine							
4	Inhalte:							
	Das Einführungsseminar zur Neueren deutschen Literaturwissenschaft vermittelt grundlegende Kenntnisse der Literaturwissenschaft (Rhetorik, Gattungen, Literatur in ihren medialen Kontexten) und grundlegende Arbeitstechniken (Bücherkunde, Fachzeitschriften, Literaturrecherche, Arbeit mit Fachdatenbanken). Ein Schwerpunkt liegt in auf den spezifischen Gegenstandsbereichen der HRSGe, die auch in den Fachmodulen des Masterstudiums im Zentrum stehen. Das Einführungsseminar zur Germanistischen Sprachwissenschaft vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Grammatik der Gegenwartssprache und zu den Teilgebieten der Sprachwissenschaft (Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik) und grundlegende Arbeitstechniken (Umgang mit Grammatiken, Wörterbüchern und Textkorpora). In einer funktionalen Perspektive sensibilisiert es für die Kontextgebundenheit und Variabilität sprachlicher Phänomene. Es berücksichtigt gruppen- und situationsspezifische Besonderheiten des Sprachgebrauchs und behandelt Konzepte optimierter Verständigung (bspw. ‚Leichte Sprache‘).							
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:							
	Fachliche Kompetenzen:							
	• Kennen der Grundbegriffe und Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft • Grundlegende Kompetenzen in der Analyse sprachlicher Strukturen • Verständnis für die Bedeutung von Sprache und Sprachgebrauch im gesellschaftlichen Leben • Grundlegende Kompetenzen in der Analyse literarischer Texte • Kennen von literaturgeschichtlichem Basiswissen und Verständnis für die Bedeutung der historischen und kulturellen Dimension literarischer Texte • Fähigkeit zum Erfassen wissenschaftlicher Problemstellungen							

	Spezifische Schlüsselkompetenzen: • Beherrschung grundlegender Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • Fähigkeit zur Benutzung von Bibliothekskatalogen und fachspezifischen Internetangeboten • Aufbau der wissenschaftlichen Textkompetenz • Fähigkeit zum Erfassen und zur Wiedergabe wissenschaftlicher Problemstellungen • Fähigkeit zur Aufbereitung und Wiedergabe von Inhalten in Kurzreferaten, Tests oder Portfolios		
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Klausur	ca. 60 Minuten
	b)	Klausur	ca. 60 Minuten
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulteilprüfungen		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine.		
12	Modulbeauftragte: PD Dr. Kristin Eichhorn		
13	Sonstige Hinweise: keine		

	- Kompetenz in der eigenständigen zielgerichteten und wissenschaftlich strukturierten Lektüre literarischer Texte Spezifische Schlüsselkompetenzen: - Beherrschung grundlegender Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens - Fähigkeit zur Benutzung von Bibliothekskatalogen - Beherrschung der Methoden und der Form wissenschaftlicher Arbeiten - Fähigkeit zur Präsentation von Inhalten in Referatform und verschiedenen schriftlichen Textsorten - Fähigkeit zur Nutzung, Erarbeitung und Validierung digitaler Angebote und Tools im Bereich Digital Humanities (Arbeit mit fachspezifischen Datenbanken, digitalen Tools und multimedialen Editionen) - Fähigkeit zum Erstellen erster wissenschaftlicher Hausarbeiten										
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a), b) oder c)</td><td>Schriftliche Hausarbeit</td><td>ca. 40.000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>			zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 40.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote								
a), b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 40.000 Zeichen	100 %								
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.										
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine										
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls										
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).										
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine										
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Norbert Otto Eke/Prof. Dr. Lothar van Laak										
13	Sonstige Hinweise: Lehrformen: Das Modul umfasst Vorlesungen, Seminare, Formen des Selbststudiums sowie ein Arbeitsgruppen (AG)-Seminar, das nicht als Präsenzveranstaltung angelegt ist, sondern über regelmäßig besprochene schriftliche Aufgaben zu einer vereinbarten Zahl von literarischen Texten erfolgt; dabei werden im AG-Seminar schwerpunktmäßig digitale Lehr-/Lernformen eingesetzt, für die Vermittlung übergreifenden literaturgeschichtlichen Wissens in geringerem Umfang auch in den Basisseminaren/Vorlesungen.										

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: • Kompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen sprachwissenschaftlichen Analyseverfahren von der Wort- bis zur Text- und Gesprächsebene • Kompetenzen in der sprachwissenschaftlichen Theoriebildung • Fähigkeit zum Erfassen der Abhängigkeiten von sprachlichen Formen und Funktionen • Fähigkeit zum Erfassen der gesellschaftskonstitutiven Funktionen von Sprache • Fähigkeiten zur Analyse von Sprache in unterschiedlichen Kommunikationsbereichen und -medien • Kennen sprachstruktureller Besonderheiten des Deutschen Spezifische Schlüsselkompetenzen: • Grundlegende terminologische und analytische Kompetenz bei der Beschreibung von Sprache • Fähigkeit zur Nutzung traditioneller und digitaler Informationsmedien zur Datenrecherche und zum Korpusaufbau • Fähigkeiten im Umgang mit unterstützender Software für die Datenaufbereitung und -auswertung • Verfügen über vertiefte wissenschaftliche Textkompetenz • Vertiefte Fähigkeiten in der Präsentation von Arbeitsergebnissen			
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) bis d)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Projektarbeit	ca. 40.000 Zeichen ca. 60 Min. ca. 30.000 Zeichen	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			

12	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Britt-Marie Schuster
13	Sonstige Hinweise: keine

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: • Kennen der fachgeschichtlichen Entwicklung des Deutschunterrichts • Kennen der Gegenstände des Deutschunterrichts und ihrer didaktischen Modellierung • Kennen der Schulcurricula, der schulischen Lernziele und der im Deutschunterricht zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen bezogen auf Anforderungen des Lehramts HRSGe • Wissen sowie Fähigkeit zur Reflexion über theoretische Modelle und (inklusive) Konzeptionen des Lehrens und Lernens in den deutschdidaktischen Gegenstandsfeldern • Wissen über analoge und digitale Diagnose- und Fördermöglichkeiten in den Bereichen des sprachlichen, literarischen und medialen Lernens sowie Einschätzung der Passung analoger und digitaler Diagnose- und Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler der Schulform HRSGe • Kenntnis von theoretischen Modellen zur Analyse und Erklärung von Spracherwerbs- und Sprachentwicklungsphänomenen sowie zur Beschreibung der literarischen Sozialisation • Kenntnis von Theorien, Modellen, Methoden und Ergebnissen der Lesesozialisationsforschung • Kenntnis von theoretischen Modellen und methodischen Zugängen zur Gestaltung von Lese- und Literaturunterricht • Kenntnis theoretischer Grundlagen und methodischer Vermittlungsansätze des Textschreibens sowie der Sprachreflexion (auch in inklusiven Kontexten) • Kenntnis von theoretischen Modellen zur Beschreibung von mündlicher und schriftlicher Kommunikation in heterogenen Erwerbskontexten, vor allem in Hinblick auf die Anbahnung fach- und bildungssprachlicher Kompetenzen Spezifische Schlüsselkompetenzen: • Beherrschung der Methoden fachdidaktischen wissenschaftlichen Arbeitens • Fähigkeit zur Präsentation von Inhalten • Fähigkeit zur Diskussionsvorbereitung bzw. Moderation von Seminarsitzungen • Fähigkeit zur Bearbeitung von Themenstellungen in Klausuren, Portfolios, mündlichen Prüfungen								
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>c) oder d)</td><td>Portfolio oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung</td><td>ca. 25.000 Zeichen ca. 40.000 Zeichen 20-30 Minuten</td><td>100%</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	c) oder d)	Portfolio oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	ca. 25.000 Zeichen ca. 40.000 Zeichen 20-30 Minuten	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
c) oder d)	Portfolio oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	ca. 25.000 Zeichen ca. 40.000 Zeichen 20-30 Minuten	100%						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an Veranstaltung a), b) sowie c) oder d)
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine.
12	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Sara Rezat
13	Sonstige Hinweise: Die Seminare dieses Moduls sind für den Schwerpunktbereich S I (§ 12 der Allgemeinen Bestimmungen) anerkannt. Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 3 LP.

6	Prüfungsleistung:		
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) oder b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 40.000 Zeichen
			100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. GyGe Deutsch sowie im Studiengang B. Ed. BK Deutsch.		
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Norbert Otto Eke		
13	Sonstige Hinweise: Das Modul umfasst Seminare und Formen des Selbststudiums. Ein Seminar kann durch eine Vorlesung ersetzt werden.		

	• Kennen des Zusammenspiels von gesellschaftlichen Transformationsprozessen und Sprachverwendung • Fähigkeit zur Erarbeitung selbstständiger Fragestellungen in Hinblick auf eine mögliche Bachelorarbeit Spezifische Schlüsselkompetenzen: • Fähigkeit zur theoretischen Reflexion und kritischen Diskussion konkurrierender sprachtheoretischer Entwürfe erweitern • Fähigkeit, sprachliche Normen in ihrer Tragweite und Variabilität zu erfassen • vertiefte methodische Kompetenzen in der Datenarbeit und der Nutzung von traditionellen und digitalen Archiven und Forschungsstellen • Kompetenzen in der Analyse von Spracheinstellungen und kommunikativen Stilen • wissenschaftliche Text- und Darstellungskompetenz								
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a) oder b)</td><td>Schriftliche Hausarbeit</td><td>ca. 40.000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 40.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) oder b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 40.000 Zeichen	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. GyGe Deutsch sowie im Studiengang B. Ed. BK Deutsch.								
12	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Doris Tophinke								
13	Sonstige Hinweise: keine								

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819